



Diözesanversammlung 15. - 17. Juni 2012
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Diözese Trier

„die beschlüsse“

Beschluss: Termin der zweiten Diözesanversammlung 2012

Zur Wahl des neuen BDKJ Diözesanseelsorger/der neuen BDKJ Diözesanseelsorgerin findet am 8. Dezember 2012 eine Diözesanversammlung statt. Einziger Tagesordnungspunkt der Versammlung ist der Tagesordnungspunkt „Wahlen“. Sollte bis zum 20. November 2012 kein Kandidat/keine Kandidatin für das Amt des/der BDKJ-DiözesanseelsorgerIn gefunden werden, findet diese Diözesanversammlung nicht statt.

Beschluss: Mitgliedschaft des BDKJ Trier in der „Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel“

Der BDKJ Trier tritt dem Aktionsbündnis „Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel“ bei und unterstützt die Forderungen der Kampagne. Insbesondere unterstützt der BDKJ die Forderung nach einer Ergänzung des GG Artikel 26, Absatz 2. Auf der Diözesanversammlung 2013 wird über die weitere Mitgliedschaft nach Beendigung der Kampagne (Dezember 2013) entschieden.

Weitere Infos unter: www.aufschrei-waffenhandel.de

Beschluss: Ausbildungskonzept für geistliche Verbandsleitungen

Die Diözesanversammlung richtet einen Sachausschuss „Geistliche Verbandsleitung“ ein, der aus den geistlichen Leitungen der Verbände besteht und vom BDKJ Diözesanseelsorger/der BDKJ Diözesanseelsorgerin geleitet wird. Dieser wird beauftragt, ein Ausbildungskonzept für an Ämtern der geistlichen Verbandsleitung interessierte Laien zu erarbeiten. Weitere interessierte Mitglieder der Verbände sind zur Mitarbeit eingeladen.

Ziel ist die Qualifizierung von Nicht-Theologinnen und -Theologen zur Ausübung der geistlichen Verbandsleitung, für die - nach ihrer Wahl - die bischöfliche Beauftragung erbeten werden soll.

Das Konzept wird der BDKJ-Diözesanversammlung 2013 zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Beschluss: Termin und Ort der Diözesanversammlung 2014

Die Diözesanversammlung 2014 findet vom 23. - 25. Mai 2014 in der Jugendbildungsstätte Marienburg in Bullay statt.

Beschluss: Änderung der BDKJ-Diözesanordnung

Die neue Diözesanordnung ist in folgenden Punkten zu ändern:

In § 2 (3) Ist das Wort **Diözesanversammlung** durch **Hauptversammlung** zu ersetzen.

Alt:

§ 2 Name

- (1) Der Verband führt in der Diözese Trier den Namen „Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözese Trier“, kurz „BDKJ Diözese Trier“.
- (2) Der BDKJ führt in der Region den Namen „Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Region N.“, kurz „BDKJ Region N.“.
- (3) Das Verbandszeichen wird von der Diözesanversammlung verbindlich festgelegt. Zur Benutzung des Verbandszeichens sind nur die Gliederungen des BDKJ berechtigt. Die Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen sind berechtigt, das Verbandszeichen als Zusatz zu ihrem eigenen Verbands- oder Organisationszeichen zu benutzen, um damit die Zugehörigkeit zum BDKJ auszudrücken.

Neu:

§ 2 Name

- (1) Der Verband führt in der Diözese Trier den Namen „Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözese Trier“, kurz „BDKJ Diözese Trier“.
- (2) Der BDKJ führt in der Region den Namen „Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Region N.“, kurz „BDKJ Region N.“.
- (3) Das Verbandszeichen wird von der **Hauptversammlung** verbindlich festgelegt. Zur Benutzung des Verbandszeichens sind nur die Gliederungen des BDKJ berechtigt. Die Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen sind berechtigt, das Verbandszeichen als Zusatz zu ihrem eigenen Verbands- oder Organisationszeichen zu benutzen, um damit die Zugehörigkeit zum BDKJ auszudrücken.

§ 12 (4) Satz 3 ist zu streichen

Erklärung: Sofern keine weiteren Personen gewählt werden, besteht das Präsidium aus einem Mitglied des Diözesanvorstandes. Dieses übernimmt die Einladung und Leitung.

Alt:

§ 12 Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände

- ~~(4) Die Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände wählt ein Präsidium. Dieses besteht aus einem Mann und einer Frau als von der Diözesankonferenz aus ihren Reihen für ein Jahr gewählten Mitgliedern und einem Mitglied des Diözesanvorstandes. Wird von der Diözesankonferenz kein Präsidium gewählt, wird die Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände vom Diözesanvorstand schriftlich einberufen und geleitet.~~

Neu:

§ 12 Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände

- (4) Die Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände wählt ein Präsidium. Dieses besteht aus einem Mann und einer Frau als von der Diözesankonferenz aus ihren Reihen für ein Jahr gewählten Mitgliedern und einem Mitglied des Diözesanvorstandes.

§ 13 (4) Satz 3 ist zu streichen

Erklärung: Sofern keine weiteren Personen gewählt werden, besteht das Präsidium aus einem Mitglied des Diözesanvorstandes. Dieses übernimmt die Einladung und Leitung.

Alt:

§ 13 Diözesankonferenz der Regionalverbände

- ~~(4) Die Diözesankonferenz der Regionalverbände wählt sich ein Präsidium. Dieses besteht aus einem Mann und einer Frau als von der Diözesankonferenz aus ihren Reihen für ein Jahr gewählten Mitgliedern und einem Mitglied des Diözesanvorstandes. Wird von der Diözesankonferenz kein Präsidium gewählt, wird die Diözesankonferenz der Regionalverbände vom Diözesanvorstand schriftlich einberufen und geleitet.~~

Neu:

§ 13 Diözesankonferenz der Regionalverbände

- (4) Die Diözesankonferenz der Regionalverbände wählt sich ein Präsidium. Dieses besteht aus einem Mann und einer Frau als von der Diözesankonferenz aus ihren Reihen für ein Jahr gewählten Mitgliedern und einem Mitglied des Diözesanvorstandes.

§ 20 (3) Satz 3 lautet korrekt: Für die eigene Ordnung und die Organisation dieser Gliederung gelten die §§ 20 bis 22 analog.

Beschluss: Mehr Freiräume für die Jugendarbeit Jugendpolitische Forderungen des BDKJ Trier

Im Sinne einer umfassenden, demokratischen Bildung von Kindern und Jugendlichen fordern wir von Politik und Wirtschaft den Erhalt und die Stärkung von Jugendarbeit als (Frei)Raum für die außerschulische Bildung. Dies bedeutet:

- **Akzeptanz des Eigenwertes von Kindern und Jugendlichen.** Kindheit und Jugend sind (nicht nur) entwicklungspsychologisch betrachtet mehr als bloß Stationen auf dem Weg zum Arbeitsmarkt: Sie haben einen Eigenwert und sollten dementsprechend auch bildungspolitisch anerkannt werden.
- **Ausbau der finanziellen Förderung außerschulischer Bildungsorte.** Obwohl ein Großteil sozialer Kompetenzen nicht in den Schulen und Hochschulen, sondern in den nonformalen und informellen Lernsettings der Jugendarbeit vermittelt wird, beträgt deren Förderung bisher nur einen Bruchteil der Ausgaben für den Bereich der formalen Bildung. Daher ist ein kontinuierlicher Ausbau dieser Förderung nötig, um ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gerecht zu werden. Damit dies nicht zu Lasten der schulischen Bildung geht, braucht es eine ausreichende Finanzierung des gesamten Bildungsetats.
- **Die wissenschaftliche Untersuchung der Auswirkungen der bildungspolitischen Reformen.** Das genaue Ausmaß der Auswirkungen ist bisher unbekannt. Daher ist eine systematische wissenschaftliche Analyse der Auswirkungen nötig, um problematische Bereiche zu identifizieren und die Suche nach Alternativen zu ermöglichen.
- **Verbindliche Freistellungsregelungen für das ehrenamtliche Engagement von SchülerInnen, Studierenden und Auszubildenden unter Fortzahlung der Bezüge bzw. deren Erstattung bei Verdienstaussfall**
Zwar besteht die Möglichkeit auf Freistellung für ehrenamtliches Engagement formell bereits, bisher wird sie jedoch oftmals restriktiv gehandhabt. Hier sind die zuständigen Stellen in Politik, Schulbetrieb und Wirtschaft gefragt, um z.B. durch eine Empfehlung des Bildungsministeriums und eine entsprechende Politik an (Hoch-) Schulen und in den Betrieben, für Klarheit zu sorgen.
- **Entzerrung der Lehrpläne und Entschleunigung der formalen (Aus-)Bildung.** Demokratie lebt von der Selbstorganisation, dem Engagement und der Autonomie ihrer BürgerInnen. Gegen die häufig von ökonomischen Erwägungen getriebenen Versuche einer Verdichtung und Beschleunigung von (Aus-)Bildungsprozessen gilt es - im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsbegriffes - Freiräume zu bewahren und wo möglich auszubauen. In diesem Sinne sollten auch die Lehrpläne an Schulen, Hochschulen und Ausbildungsbetrieben dahin gehend überprüft werden, ob Möglichkeiten bestehen, die Lehrpläne zu entzerren und die formalen Ausbildungsprozesse zu entschleunigen.

In der Schule

- Der Ausbau der Ganztagschulen hat eine Reihe positiver Effekte, er darf aber nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche in ihren Wahl- und Engagementmöglichkeiten eingengt werden. Ein Recht auf Freistellung für

ehrenamtliches Engagement und/oder die Teilnahme an Aktivitäten der Jugendverbände schafft hier Abhilfe.

Im Unternehmen

- **Eine Förderung von sozialem Engagement bei Azubis und (jungen) Arbeitnehmern.** Die Betriebe profitieren von den Kompetenzen und Erfahrungen ihrer sozial engagierten MitarbeiterInnen. Daher ist es in ihrem eigenen Interesse, ein Arbeitsklima zu schaffen, das es zulässt, Freiräume für soziales Engagement einzufordern. Besonders Azubis und junge ArbeitnehmerInnen dürfen keine Nachteile durch z. B. die Beantragung von Sonderurlaub haben.

An den Hochschulen

- **Die Anrechnung von ehrenamtlichem Engagement auf die Regelstudienzeit.** Wer sich ehrenamtlich engagiert (z. B. Gruppenleiter/in), braucht dafür Zeit. Diese könnte in Form von Freisemestern für nachgewiesenes ehrenamtliches Engagement gewährt werden.
- **Die Flexibilisierung der Prüfungszeiten an den Hochschulen.** Viele Prüfungen fallen aktuell genau in die Ferienzeiten, so dass es für viele ehrenamtliche JugendgruppenleiterInnen, die häufig studieren, keine Möglichkeiten mehr gibt dort teilzunehmen. Eine schnelle Flexibilisierung der Prüfungszeiten ist daher notwendig. Dazu gehört auch, dass die Prüfungen im Sinne der Planungssicherheit der Ehrenamtlichen frühzeitig bekannt gegeben werden.

Beschluss: Transparenz und Glaubwürdigkeit

Präambel

Nach wie vor sind den Jugendverbänden die Prävention sexualisierter Gewalt und der angemessene Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs ein wichtiges Anliegen; insbesondere im Rahmen kirchlicher Institutionen des Bistums Trier und der eigenen Verbände. Durch diese Stellungnahme möchte der BDKJ Trier das Thema sowohl in der innerkirchlichen als auch in der öffentlichen Diskussion wach halten und schwierige Themenfelder ansprechen.

Wofür wir stehen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist seit Jahren ein Schwerpunkt in der Arbeit des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände. Neben expliziten Präventionsmaßnahmen leisten die Jugendverbände einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche entfalten ihre Persönlichkeit, lernen ihre Grenzen kennen und selbstbewusst zu artikulieren. Gleichzeitig werden ehrenamtlich und hauptberuflich engagierte Menschen in den Jugendverbänden für präventive Arbeit sensibilisiert und ausgebildet.

Wozu wir uns verpflichten

Keine Institution ist vor Übergriffen und Missbrauch sicher. Auch die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und alle daraus folgenden Änderungen können einen Missbrauch nicht grundsätzlich verhindern. Wir können jedoch durch eine fundierte Präventionsarbeit erreichen, dass Missbrauch und Übergriffe in unseren Strukturen deutlich erschwert werden.

Ein strukturiertes Konzept, wie es zurzeit von der AG Prävention erarbeitet und anschließend gemeinsam beschlossen werden soll, ist eine wichtige Grundlage dazu. Die daraus folgenden Veränderungen und eine regelmäßige Reflektion der eigenen Abläufe, Strukturen und Machtverhältnisse sind daraus folgende Bedingungen für gelungene Prävention. Sich gegenüber im direkten Umfeld des eigenen Verbandes offenkundiger, subtiler oder auch struktureller Grenzverletzung zu sensibilisieren und sich dieser Tatsache bewusst zu bleiben, helfen dabei, diese anzusprechen zu können und einen geschützten Rahmen zu fördern.

Wir Jugendverbände stehen dabei zuvorderst in der Verantwortung für die Mitglieder unserer Strukturen und wollen mit gutem Beispiel voran gehen. Wir werden auch weiterhin deutlich machen, dass katholische Jugend(verbands)arbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene da ist und wir ein Ort sein wollen, an dem Grenzen respektiert und Befähigungen gefördert werden. Wir bieten Räume für Anerkennung, für Respekt und für Abwesenheit von geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Wir setzen uns weiter für einen gelingenden Umgang mit Sexualität ein. Denn nur wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene über dieses Thema sprechen können und sprechen dürfen, ist es ihnen möglich, sich zu offenbaren.

Vor allem mit der dieses Jahr einberufenen *Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz* des Bistums Trier wollen wir im Sinne einer gelungenen Prävention kooperieren. Die Jugendverbände können dabei mit ihrer fundierten pädagogischen Arbeit einen großen Beitrag leisten. Gewaltprävention ist immer ein grundsätzlicher Rahmen gelungenen pädagogischen Handelns und damit schon seit langem Teil unseres Miteinanders in den Jugendverbänden.

Was wir fordern

Das Thema des sexuellen Missbrauchs und einer gezielten Prävention ist präsenter als zuvor. Dabei haben sich jedoch durch Ereignisse des vergangenen Jahres wichtige und noch nicht ausreichend beantwortete Themenfelder aufgetan, die es aktiv anzugehen gilt.

Betroffene an erster Stelle: Wir halten für besonders wichtig, die durch sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch Betroffenen jeweils mit ihrer gesamten Person und ihrer Geschichte wahrzunehmen, ernst zu nehmen und bei der Heilung der zugefügten Wunden und des erlebten Schmerzes zu unterstützen. Die Hürden, die in den Institutionen der Kirche zu nehmen sind, sind aus unserer Sicht nach wie vor für viele Betroffene zu hoch.

Aus diesem Grund setzt auch die von den Jugendverbänden gegründete AG Prävention zuallererst darauf, Vertrauenspersonen einzuführen, zu unterstützen und Beschwerdewege transparenter und zugänglicher zu gestalten.

Von der Bistumsleitung fordern wir deutlich wahrnehmbare Signale und Taten, dass die Bedürfnisse der durch sexuellen Missbrauch Betroffenen an oberster Stelle stehen.

Partizipation und Transparenz im Bischöflichen Generalvikariat: Eine wichtige Grundlage für die Handlungssicherheit der Beteiligten und damit zur gelungenen Prävention, ist die Transparenz nach Innen und Außen als auch die Partizipation aller Beteiligten. Im vergangenen Jahr waren das eingeschränkte Funktionieren der vorgesehenen internen Abläufe und das späte Bekanntgeben der Missbrauchsfälle kontraproduktiv für einen angemessenen Umgang mit der Situation.

Die Abläufe und Bemühungen des Bischöflichen Generalvikariates sind bereits deutlich wahrnehmbarer geworden. Die Gründung der Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz und das offene Gespräch des Bischofs mit ehren- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehen wir als erste ernstzunehmende Signale der konstruktiven Veränderung.

Dennoch fordern wir deutlich mehr Transparenz und Partizipation: Das Bekanntwerden sexueller Übergriffe und sexuellen Missbrauchs sollte betroffenen Verantwortlichen zuallererst bekannt sein, so dass hilfreich und professionell gehandelt werden kann. Die in der Verantwortung stehenden Akteure müssen bei Bekanntwerden eines Missbrauchs früher und nachhaltiger eingebunden werden.

Umgang mit übergriffigen Priestern: In diesem Jahr wurde deutlich, dass der Umgang mit Priestern, die unter Verdacht stehen und Priestern die bekanntlich und nachgewiesener Weise Menschen missbrauchten, im Ansatz nicht ausreichend geklärt ist:

Wie können oder sollen die Täter zukünftig, wenn überhaupt, resozialisiert werden? In welchem Rahmen ist das möglich und wer entscheidet das?

Für uns als Jugendverbände ist klar, ein Geistlicher darf nach einem sexuellen Übergriff oder einem anderen Gewaltverbrechen weder das Priesteramt ausüben noch in der Seelsorge eingesetzt werden.

Weiterhin ist dauernd zu überprüfen, ob die Verhältnismäßigkeit der institutionellen Reaktion bzgl. unterschiedlicher Vergehen stimmt.

Wir fordern von der Deutschen Bischofskonferenz die Klärung dieser Punkte. Nur in geklärten Strukturen und Abläufen ist eine Handlungssicherheit für die beteiligten Akteure möglich und eine Grundlage zur Prävention sexualisierter Gewalt gegeben. Die besondere Position und Rolle, die dem Priester durch seine Berufung zukommen, bringt einen zusätzlichen Bedarf zur Klärung, um die Glaubwürdigkeit der Kirche zu bewahren. Solange diese Fragen nicht kritisch und glaubhaft beantwortet werden, ist die Institution des Priesteramtes zu Recht der Kritik von außen und der Enttäuschung der eigenen Kirchengemeindemitglieder ausgesetzt.

Wir fordern, dass Geistlichen, die Gewalt und sexualisierte Gewalt ausüben, deutlich wahrnehmbare Grenzen gesetzt werden. Neben klaren und zuvor feststehenden Konsequenzen muss eine therapeutische Begleitung der Priester stattfinden.

Beschluss: Vertrauenspersonenkonzept

Die Diözesanversammlung nimmt das hier folgende Vertrauenspersonenkonzept der AG Prävention an und verpflichtet sich zur Umsetzung.

Vertrauenspersonenkonzept des BDKJ Trier

1. *Warum Vertrauenspersonen?*

„Die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren offenen Strukturen bietet viele Ansatzpunkte für Grenzverletzungen und Übergriffe. Wir müssen damit rechnen, dass sowohl Opfer, als auch Täter/-innen im eigenen Verband sind. Darum sind wir aufgefordert unser Möglichstes zu tun, um sie vor Schaden zu bewahren.

Was ist, wenn z.B. ein/e Mitarbeiter/-in, ein Kind oder Jugendliche/-r etwas beobachtet, das ihm/ihr seltsam vorkommt, er/sie eine vage Vermutung oder einen konkreten Verdacht hat? Oder, wenn ein Kind oder Jugendlicher selbst Opfer wurde?

Wer weiß, was dann zu tun ist? In solchen Fällen ist eine vertrauenswürdige Person hilfreich, die sich in den Strukturen weitestgehend auskennt, das Gesagte ernst nimmt, behutsam damit umgeht und so dafür sorgt, dass etwas zur Unterstützung geschieht, ohne mit blindem Aktionismus alles noch schlimmer zu machen.

Mit der Einrichtung einer Vertrauensperson oder sogar eines Netzwerks an Vertrauenspersonen kann ein angemessener Umgang mit und Handlungssicherheit in Verdachtsfällen erreicht werden. Die Verantwortung für die Prävention sexualisierter Gewalt kann so nach innen präsent gehalten werden und nach außen kann ein klares Zeichen zum offensiven Umgang mit dem Thema gesetzt werden.

In der Praxis haben wir es häufig mit vagen Vermutungen von sexueller Gewalt zu tun, mit dem berühmten ‚unguten Gefühl‘, das jedoch nicht ausreichend belegt ist, um eine Intervention auszulösen. Die Einrichtung der Vertrauenspersonen hat zu einem wesentlichen Teil auch den Sinn, dass MitarbeiterInnen eine Möglichkeit haben, Ahnungen und Vermutungen zu kommunizieren, so vage oder unbestimmt sie auch sein mögen.“ (Beate Steinbach, praetect – Bayrischer Landesjugendring)

2. *Grundsätzlich*

- Jeder Verband sollte zwei oder mehr (mindestens eine) Vertrauenspersonen benennen, nach Möglichkeit paritätisch besetzt, idealerweise mit regionalem Bezug.
- Amtszeit: zwei Jahre
- Vertrauenspersonen sind verbandsübergreifend ansprechbar.
- Es ist wünschenswert, dass Vertrauenspersonen aus unterschiedlichen Verbandsebenen kommen.
- Der Vorstand des Verbandes muss entscheiden, welche Personen Vertrauenspersonen werden können. Mögliche Wege:
 - Nach der Infoveranstaltung für Interessierte kann man sich beim Vorstandsvorstand als Vertrauensperson bewerben.
 - Vorstand fragt direkt und gezielt Personen an.

3. *Wer kann Vertrauenspersonen kontaktieren?*

JedeR, u. a.: GruppenleiterInnen, Eltern, Kinder und Jugendliche (TeilnehmerInnen, FreundInnen, Geschwister) etc.

4. Ziele

- Bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Hemmschwelle senken, sich zu melden, nachdem Grenzverletzungen und evtl. Übergriffe vermutet, beobachtet oder selbst erlebt wurden.
- Erste Hilfe und Unterstützung erfahren.
- Signal nach außen:
Verbände sagen klar „Wir wissen dass es Grenzverletzungen gibt und dass es immer wieder zu diesen kommt. Wir wollen das nicht bei uns und darum wünschen wir uns, dass sich alle Beteiligten vertrauensvoll an uns wenden, wenn sie diese vermuten, beobachten oder erleben. Nur dann können wir etwas ändern und reagieren.“ - Vertrauenspersonen geben dieser Aussage ein Gesicht und sind eine erste Kontaktmöglichkeit.
- Signal nach innen:
Das Thema wird durch Zuständigkeiten und das Einführen und Begleiten dieser Ämter im Jahreszyklus des Verbandes verankert.

5. Aufgaben

- Es ist nicht Aufgabe der Vertrauenspersonen, Opfer zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Für Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gibt es Profis.
- Die Vertrauensperson ist „ExpertIn“ für ihr Jugendarbeits-Umfeld und die dortigen Strukturen.
- Folgende Aufgaben sind unverzichtbar und bilden die Grundlage der Arbeit:
 - Ein erstes Gespräch führen und die/den AnruferIn ernst nehmen
 - Vermittlerfunktion
 - Wissen, wie es weitergehen kann (Fachberatungsstelle, BildungsreferentIn etc.)
 - Eine Verschriftlichung des Vorgangs (Dokumentation) wird angefertigt.

Generell soll eine Vertrauensperson nicht überfordert werden. Wenn eine Vertrauensperson nicht richtig weiter weiß oder bei einem Anruf „festhängt“, ist immer eine Person da, mit dem die Vertrauensperson sich beraten oder an die eine Vertrauensperson auch die weiterführenden Aufgaben (Beratung, Vermittlung, Umgang mit Beschwerde in der Meldekette) übergeben kann.

6. Schulung & Begleitung

- Infoveranstaltung von zwei Stunden (für Interessierte und Verbandsleitungen)
- eine Schulung mit konkreten Übungen, Rollenspielen (ein Wochenende)
- Jährlicher Austausch mit Fortbildung und Dankeschön-Charakter (ein Mal im Jahr)
- Jede Vertrauensperson erhält Materialien/Leitfäden für die Tätigkeit

7. Wer kann Vertrauensperson werden?

- volljährig
- Gruppenleiterschulung oder ähnliche bzw. entsprechende berufliche Qualifikationen
- belastbar und konfliktfähig

8. Zeitlicher Ablauf

- Verbände suchen Interessierte und melden mögliche Vertrauenspersonen bis zur Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände am 8. September 2012
- Infoveranstaltung im Oktober/November 2012
- Benennung der Vertrauenspersonen bis zum 01.12.2012
- Schulung der Vertrauenspersonen im Frühjahr 2013
- Jahrestreffen der Vertrauenspersonen im Winter 2013/Frühjahr 2014